



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7482

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	EP 2 768 620 B1 (SULZER MIXPAC AG [CH]) 17. Januar 2018 (2018-01-17) * Abbildungen 1-5 *	1-17	INV. B65D83/00
Y	FR 763 931 A (M. MARCEL BARDEL) 9. Mai 1934 (1934-05-09) * Abbildung 1 *	1-10	
X	EP 1 266 844 A2 (HOSOKAWA YOKO KK [JP]; POLYMER SYSTEMS KK [JP]) 18. Dezember 2002 (2002-12-18)	1	
Y	* Absätze [0037], [0051], [0052]; Abbildungen 1-23 *	7-9,11, 12,15, 17,18	
A	EP 1 331 174 A1 (SUNSTAR ENGINEERING INC [JP]; HOSOKAWA YOKO KK [JP] ET AL.) 30. Juli 2003 (2003-07-30) * Abbildungen 1-19 *	1-18	
Y	EP 0 351 441 A1 (FISCHBACH A KUNSTSTOFF KG [DE]) 24. Januar 1990 (1990-01-24) * Spalte 3, Zeilen 25-52; Abbildung 1 *	10-16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	WO 88/06568 A1 (PACKAGE RES CORP [US]) 7. September 1988 (1988-09-07) * Abbildung 5 *	12	B65D
Y	DE 93 11 227 U1 (ALCAN GMBH [DE]) 16. September 1993 (1993-09-16) * Abbildung 1 *	13,15	
Y	WO 2020/224897 A1 (RITTER GMBH [DE]) 12. November 2020 (2020-11-12) * Abbildungen 1-10 *	18	
	----- --/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Januar 2023	Prüfer Jervelund, Niels
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7482

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 88 12 154 U1 (DOW CORNING S.A.) 3. November 1988 (1988-11-03) * Abbildungen 1-5 *	1-18	
A	EP 2 546 166 A1 (SULZER MIXPAC AG [CH]) 16. Januar 2013 (2013-01-16) * Abbildungen 1-8 *	1-18	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Januar 2023	Prüfer Jervelund, Niels
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7482

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7482

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Kartusche (1), umfassend: eine umlaufende, zylindrische Kartuschenwand (2), die als Folie ausgebildet ist, ein Kopfstück (3), das dichtend und unlösbar mit der Kartuschenwand (2) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfstück (3) als Folie ausgebildet ist und einen stirnseitigen Abschnitt (3a) und einen Befestigungsabschnitt (3b) aufweist, wobei der stirnseitige Abschnitt (3a) von einem ersten Ende (5a) der Kartuschenwand (2) in Längsrichtung (8) beabstandet in einem Innenraum (10) der Kartusche (1) angeordnet ist, und wobei der Befestigungsabschnitt (3b) dichtend und unlösbar mit einer Innenseite (2a) der Kartuschenwand (2) verbunden ist.

2. Ansprüche: 10 (vollständig); 11-17 (teilweise)

Kartusche (1), umfassend: eine umlaufende, zylindrische Kartuschenwand (2), die als Folie ausgebildet ist, ein Kopfstück (3), das dichtend und unlösbar mit der Kartuschenwand (2) verbunden ist, bei welcher die Kartuschenwand (2) im Bereich eines zweiten Endes (5b) mindestens ein über die Innenseite (2a) der Kartuschenwand (2) vorstehendes Halteelement (11, 11b) und/oder einen Halteabschnitt (27) aufweist, um eine Bewegung eines dichtend in Längsrichtung (8) entlang der Kartuschenwand (2) verschiebbaren Kolbens (17) in Richtung auf das zweite Ende (5b) der Kartuschenwand (2) zu verhindern.

3. Ansprüche: 11-17 (teilweise)

Kartusche (1), umfassend: eine umlaufende, zylindrische Kartuschenwand (2), die als Folie ausgebildet ist, ein Kopfstück (3), das dichtend und unlösbar mit der Kartuschenwand (2) verbunden ist, bei welcher die Kartuschenwand (2) im Bereich des zweiten Endes (5b) mindestens ein über eine Außenseite (2b) der Kartuschenwand (2) vorstehendes Halteelement (11a) oder einen Halteabschnitt (26) aufweist, um eine Bewegung einer in Längsrichtung (8) entlang einer Außenseite (2b) der Kartuschenwand (2) verschiebbaren Stützhülse (14) in Richtung auf das zweite Ende (5b) der Kartuschenwand (2) zu begrenzen.

4. Anspruch: 18

Stützhülse (14'), umfassend: eine zylindrische Hülsenwand (19) zur Anlage an einer Außenseite (2a) einer



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 7482

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Kartuschenwand (2) einer Kartusche (1) nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4 bis 17, wobei an einem ersten Ende (20a) der zylindrischen Hülse wand (19) ein formfestes Anschlussstück (12) zum Einsetzen in die Kartusche (1) an einem ersten Ende (5a) der Kartuschenwand (2) angebracht ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 17 7482

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-01-2023

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
EP 2768620	B1	17-01-2018	CN 103998149 A	20-08-2014
			EP 2768620 A1	27-08-2014
			JP 6166729 B2	19-07-2017
			JP 2015501264 A	15-01-2015
			KR 20140079411 A	26-06-2014
			US 2014203023 A1	24-07-2014
			WO 2013056874 A1	25-04-2013

FR 763931	A	09-05-1934	KEINE	

EP 1266844	A2	18-12-2002	EP 1266844 A2	18-12-2002
			EP 1762507 A2	14-03-2007
			US 2002190084 A1	19-12-2002
			US 2004178225 A1	16-09-2004

EP 1331174	A1	30-07-2003	AT 489298 T	15-12-2010
			CN 1466535 A	07-01-2004
			EP 1331174 A1	30-07-2003
			JP 3636052 B2	06-04-2005
			JP 2002104448 A	10-04-2002
			US 2004026432 A1	12-02-2004
			US 2008127616 A1	05-06-2008
			WO 0224539 A1	28-03-2002

EP 0351441	A1	24-01-1990	KEINE	

WO 8806568	A1	07-09-1988	AU 1599788 A	26-09-1988
			CN 88102051 A	23-11-1988
			WO 8806568 A1	07-09-1988

DE 9311227	U1	16-09-1993	KEINE	

WO 2020224897	A1	12-11-2020	DE 102019111619 A1	12-11-2020
			WO 2020224897 A1	12-11-2020

DE 8812154	U1	03-11-1988	DE 3872173 T2	14-01-1993
			DE 8812154 U1	03-11-1988
			EP 0316102 A2	17-05-1989
			US 5088630 A	18-02-1992

EP 2546166	A1	16-01-2013	CN 102874485 A	16-01-2013
			EP 2546166 A1	16-01-2013
			ES 2470240 T3	23-06-2014
			US 2013015205 A1	17-01-2013

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82